

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Osterwieck (Wochenmarktsatzung)

Der Stadtrat von Osterwieck hat in seiner Sitzung am 17.01.2002 folgende 1. Änderungssatzung der Wochenmarktsatzung v. 26.09.96 beschlossen.

1. Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage erhält folgende Fassung:

„Gemäß des § 6 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung und auf der Grundlage der §§ 67 und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1983) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat folgende Satzung beschlossen.“

2. § 6 Absatz 2 Satz 3 wird der Betrag von „10,00 DM“ durch „5,00 EUR“ ersetzt.

3. § 14 Absatz 2 erhält den Wortlaut:

„Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.“

4. Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, d. 17.01.2002

gez. Simons
Bürgermeister